



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Gemeindeverwaltung
3366 Bettenhausen

Telefon: 062 961 11 55
E-Mail: bettenhausen@besonet.ch

Grüngut-Deponie / Kompostplatz / Häckselplatz

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Seit 1994 wird an der nördlichen Ecke des Weyerwaldes am Kirchweg ein Deponieplatz für Grünabfälle betrieben. Diese Einrichtung wurde von Anfang an rege in Anspruch genommen und ist insbesondere für die Liegenschaftsbesitzer eine nicht wegzudenkende Dienstleistung.

Leider ist der Begriff „Ordnung“ nicht allen Benützern bekannt. Wir verzichten hier auf die Auflistung, was alles „**nicht in Ordnung ist**“, versuchen aber, die „**Ordnung**“ neu zu definieren.

Die Deponie ist in 3 Abteilungen unterteilt

1. Kasten für Kompostgut
2. Platz für Häckselgut
3. Kompostmieten

1. Der Kasten für das **Kompostgut** ist für nicht häckselbare pflanzliche Abfälle, die nicht holzig sind und innert Kürze verrotten

Nicht dorthin gehören: - holziger Baum-, Hecken- und Sträucherrückschnitt: **gehört auf den Platz für das Häckselgut**

- Unkraut, Laub, Kleintiermist, dornige Ranken und Sträucher u.s.w.
 - Wurzelstöcke, Pflanzengefässe, Bauhölzer, Hauskehrriecht u.s.w.
- Solche Ware ist der normalen Kehrrichtabfuhr mitzugeben oder auf dem eigenen Mist/Kompost zu entsorgen.**

2. Der Platz für das **Häckselgut** ist für holzigen Baum-, Hecken- und Sträucherrückschnitt !!!

Diese Ware wird nach dem Häckseln der Verrottung oder der Biogasgewinnung zugeführt.

Nicht dorthin gehören: - pflanzliche Abfälle, die nicht holzig sind und innert Kürze verrotten (gehören in den Kompostgutkasten oder in den eigenen Kompost zu Hause)

- Unkraut, Laub, Kleintiermist, dornige Ranken und Sträucher u.s.w.
- Wurzelstöcke, Pflanzengefässe, Bauhölzer, Hauskehrriecht u.s.w.

3. Die **Kompostmiete** dient nur zum Kompostieren von Häckselgut oder von Material aus dem Kompostgut-Kasten.

- jegliches Deponieren von Material in, auf oder neben der Kompostmiete **ist verboten !!!**

- **Ziel: Jeder bringt nur das zum Deponieplatz, was er zu Hause nicht selber kompostieren kann !!**

Der Gemeinderat dankt allen, die sich an die Regeln halten und damit helfen, die damit verbundenen Kosten zu verringern. Nur so kann der Betrieb der Grüngutdeponie in dieser Form noch längere Zeit aufrechterhalten werden.

Bitte wenden !

- Kasten für:** - *nicht häckselbares Kompostgut*
- *Gartenabfälle (Blumen, Gemüse, Früchte etc.)*
- *nicht holziger Rückschnitt bis 50 cm Länge*
- *kein Unkraut !!*
 - *kein Laub !!*
 - *kein Kleintiermist !!*
 - *keine Wurzelstöcke !!*
 - *keine Pflanzengefäße !!*
 - *kein Hauskehricht !!*

- Deponieplatz für:** - *häckselbares Kompostgut wie*
Baum-, Hecken- und Sträucher-
rückschnitt (holzig, jede Länge)
- *kein Unkraut !!*
 - *kein Rasen !!*
 - *kein Laub !!*
 - *kein Kleintiermist !!*
 - *keine Wurzelstöcke !!*
 - *keine Pflanzengefäße !!*
 - *kein Hauskehricht !!*

Kompostmiete
jegliches Deponieren von
Material verboten

Der Weyerwald ist
kein Deponieplatz !!!